

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hundeschule Dog Walk GdB:

1. Die Leistungen der Hundeschule Dog Walk GdB umfassen Einzel – sowie Gruppenstunden und ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung veröffentlichter Angebote (Flyer, Internetseite, Aushänge oder Einladungen). Diese Angaben sind bindend. Die Hundeschule Dog Walk GdB als Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Teilnehmer vor Antritt des Unterrichts, bzw. der Veranstaltung informiert wird.
2. Sagt der Kunde eine ausschließlich für ihn durchzuführende, einzelne Ausbildungseinheit nicht mindestens 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn in der Hundeschule Dog Walk GdB ab, so hat der Kunde diese Stunde in voller Höhe zu begleichen.
3. Der Kunde versichert, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist.
4. Der Trainer ist sowohl berechtigt, als auch verpflichtet, Hunde mit ansteckenden Krankheiten vom Unterricht auszuschließen.
5. Chronische Erkrankungen sind vor Ausbildungsbeginn mitzuteilen. Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet, den Trainer über Verhaltensauffälligkeiten, oder übermäßige Aggressivität seines Hundes vor der ersten Unterrichtsstunde zu informieren.
6. Ebenfalls ist die Hundeschule Dog Walk GdB vor Beginn der Unterrichtsstunde über die Läufigkeit einer Hündin zu unterrichten.
7. Der Kunde versichert weiterhin, dass sein Hund geimpft und behördlich gemeldet ist. Auf Verlangen hat der Kunde sowohl den Impfpass, als auch die Meldebescheinigung vorzulegen.
8. Der Kunde versichert, dass für seinen Hund Haftpflichtversicherungsschutz besteht. Ein Nachweis der Haftpflichtversicherung für den Hund, ist auf Verlangen vorzuweisen.
9. Der Trainer ist berechtigt, bei Nichtverträglichkeit einzelner Hunde untereinander, dem Kunden eine neue Gruppe zuzuweisen.
10. Um Gefahren abzuwenden, ist den Anweisungen der Trainerinnen unbedingt Folge zu leisten. Insbesondere das Ableinen, das Gestatten von Freilauf und die Zusammenführung von Hunden, bedürfen der Anweisung der Ausbilder. Die Hunde sind grundsätzlich so zu halten, dass eine Gefährdung der Trainer, anderer Kursteilnehmer und deren Hunden und Außenstehender ausgeschlossen ist.
11. Die Verwendung von Stachelhalsbändern, Endloswürgern, Moxonleinen und der Einsatz sonstiger tierschutzwidriger Hilfsmittel sind strengstens untersagt.
12. Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch ihn selbst, seinen Hund/seine Hunde, oder durch zu ihm gehörende Begleitpersonen verursacht werden. Jegliche Begleitpersonen sind durch den Kunden vom Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme oder der Besuch von Veranstaltungen, Gruppen- u. Einzelunterricht, sowie Workshops, erfolgt auf eigenes Risiko.
13. Fotos und Videoaufnahmen darf die Hundeschule Dog Walk GdB nach Absprache mit dem Kunden für eigene Zwecke verwenden und auf der Homepage veröffentlichen.
14. Alle von der Hundeschule Dog Walk GdB erstellten Texte, hierzu gehören Informationsblätter zu theoretischen Schulungen, Trainingstagebucheinträge usw., unterliegen dem Copyright und dürfen nicht vervielfältigt, oder an Dritte weitergegeben werden.

15. Der Kunde wurde darüber belehrt, dass die durch die Hundeschule Dog Walk GdbR gelehrtten Ausbildungsmethoden nur bei richtiger und konsequenter Umsetzung auch außerhalb der Unterrichtsstunden Erfolge zeigen.
16. Die in Ausbildungspaketen enthaltenen Unterrichtsstunden müssen innerhalb von 12 Monaten nach Kauf eingelöst werden. Ein Anspruch auf Unterricht, resultierend aus einem solchen Angebot, verfällt nach diesem Zeitraum. Durch Krankheit bedingte Ausfallzeiten seitens des Kunden, sind hiervon nicht betroffen. Fällt ein Trainer durch Krankheit, Fortbildung o.ä. aus, so werden die Stunden nachgeholt, oder von einem anderen Trainer der Hundeschule Dog Walk GdbR abgehalten.
17. Ausbildungspakete, oder Gruppenkarten, die aus persönlichen Gründen nicht vollständig in Anspruch genommen werden, können nicht rückerstattet werden.
18. Kann an einer schriftlich oder mündlich gebuchten Veranstaltung nicht teilgenommen werden, muss die Absage hierzu in einem zeitlichen Rahmen erfolgen, der es Dog Walk GdbR ermöglicht, einen Ersatzteilnehmer zu finden. Andernfalls sind die Kosten von dem Teilnehmer zu tragen.
19. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Stand: Januar 2014